

## **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Odderade**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 zur Änderung der Entschädigungssatzung folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 1 Bürgermeister/in und Stellvertretende**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

### **Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Odderade tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Odderade, den 10.01.2014

gez. Butenschön  
-Bürgermeister-